

Fahrradweg über die Rosenheimer Straße von der Wilramstraße / Kirchseeoner Straße / Hechtseestraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01447
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach
am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11390

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01447

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach (Bezirksteil Ramersdorf) hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, einen Fahrradweg in der Kirchseeoner Straße (zw. Rosenheimer Straße & Innsbrucker Ring) einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Kirchseeoner Straße weist eine 4-streifige Fahrbahn und eine große Mittelinsel mit Busspur in Mittellage zum Knotenpunkt Rosenheimer Straße / Kirchseeoner Straße vor. Der Ausbauzustand entspricht nicht der aktuell sehr geringen KfZ-Verkehrsbelastung. Zudem ist der o.g. Streckenabschnitt (ca. 300 m) Bestandteil einer Radhaupttroute (gem.

VEP-Radverkehr 2002) von der Innenstadt über Giesing nach Ramersdorf, weiterführend Richtung Trudering bzw. Neuperlach. Das Mobilitätsreferat sieht in dem o.g. Straßenzug Bedarf zur Verbesserung bzw. den Bedarf für die Einrichtung einer durchgängigen Radinfrastruktur, um einen Lückenschluss in der Netzplanung zu schaffen.

Die Kirchseeoner Straße ist im Rahmen des Radentscheids im Maßnahmenbündel V als Maßnahme beschlossen worden (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06921 vom 21.12.2022). Hierbei wird eine neue Raumaufteilung des Straßenzugs geplant, die einen baulichen Radweg gem. Radentscheid berücksichtigt. Ein Beginn der Planungen wird in der Reihenfolge der REM-Projekte vorgesehen. Die Planung und Umsetzung sind derzeit als eine langfristig vorgesehene Maßnahme zu sehen.

Mit Ausnahme der nördlichen Fahrbahnseite zwischen Führichstraße und Rosenheimer Straße sind im Bereich der Kirchseeoner Straße keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Da die Kirchseeoner Straße jedoch Teil des ausgeschilderten Radnetzes und Haupttroute im Verkehrsentwicklungsplan-Rad ist, wäre eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr in Form einer Markierungslösung auch von Seiten des Mobilitätsreferats begrüßenswert. Auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) wurde die Möglichkeit geprüft, dort durch Entfall einer Fahrspur eine Markierungslösung anzubringen. Aufgrund des im Verhältnis zur Fahrbahnbreite bzw. der Anzahl der Fahrspuren laut einer aktuellen Verkehrszählung geringen Kfz-Aufkommens ergibt sich gemäß den ERA der Belastungsbereich I, der grundsätzlich eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr vorsieht. Kriterien, die eine andere Beurteilung und einen Wechsel des Belastungsbereichs zulassen würden (wie zum Beispiel eine starke Steigung) liegen hier nicht vor. Auch ist das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre im Hinblick auf Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung erfreulicherweise unauffällig.

Da aufgrund der rechtlichen Vorgaben eine Markierung eines Schutz- oder Radfahrstreifens derzeit nicht möglich ist, haben wir aber als Alternative das Anbringen einer „Piktogrammreihe Fahrrad“ geprüft. Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass die Voraussetzungen vorliegen und interne Abstimmungen zur Umsetzung bereits erfolgt sind. Bis zur Umgestaltung des Abschnitts durch bauliche Maßnahmen ist die Piktogrammreihe aus Sicht des Mobilitätsreferats eine geeignete Zwischenlösung, um in der Kirchseeoner Straße die Aufmerksamkeit des Kfz-Verkehrs auf den Radverkehr zu erhöhen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach (Bezirksteil Ramersdorf) am 20.07.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bis zur Umsetzung im Rahmen des Radentscheids (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06921) eine bauliche Umgestaltung der Kirchseeoner Straße erfolgt, wird zeitnah als Zwischenlösung eine „Piktogrammreihe Fahrrad“ auf dem jeweils rechten Fahrstreifen angebracht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01447 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Mobilitätsreferat – GB2.214

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-13

zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5